

Internationales Strafrecht

ARHG, EU-JZG, Internationaler Haftbefehl

VON

MMag.^a Barbara Göth-Flemmich

Leitende Staatsanwältin im Bundesministerium für Justiz

Dr.ⁱⁿ Judith Herrfeld

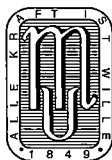
Staatsanwältin im Bundesministerium für Justiz

DDr. Konrad Kmetc

Oberstaatsanwalt in der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)

Dr. Johannes Martetschläger

Oberstaatsanwalt im Bundesministerium für Justiz



Wien 2020

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XXVII
Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur	XXXV
Verzeichnis der abgekürzten Gesetzesnovellen	XLV

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1979 über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz – ARHG)

I. HAUPTSTÜCK

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Vorrang zwischenstaatlicher Vereinbarungen	1
§ 2. Allgemeiner Vorbehalt	2
§ 3. Gegenseitigkeit	3
§ 4. Bedingungen	5
§ 5. Kosten	6
§ 6. Vorschriften über die Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr .	7
§ 7. Reisedokumente	8
§ 8. Vorbeugende Maßnahmen	8
§ 9. Anwendung der Strafprozeßordnung	9
§ 9a. Datenschutz	12

II. HAUPTSTÜCK

Auslieferung aus Österreich

Vor §§ 10–25	15
--------------------	----

ERSTER ABSCHNITT

Zulässigkeit der Auslieferung

§ 10. Allgemeiner Grundsatz	18
§ 11. Strafbare Handlungen, die der Auslieferung unterliegen	18
§ 12. Verbot der Auslieferung österreichischer Staatsbürger ...	22

§ 13.	Vorrang der Auslieferung	23
§ 14.	Strafbare Handlungen politischen Charakters	24
§ 15.	Militärische und fiskalische strafbare Handlungen	26
§ 16.	Österreichische Gerichtsbarkeit	27
§ 17.	Gerichtsbarkeit eines dritten Staates	30
§ 18.	Verjährung	31
§ 19.	Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze; Asyl	32
§ 19 a.	Abwesenheitsurteile	40
§ 20.	Unzulässige Strafen oder vorbeugende Maßnahmen	43
§ 21.	Strafunmündige	45
§ 22.	Härtefälle	46
§ 23.	Spezialität der Auslieferung	50
§ 24.	Auslieferungsersuchen mehrerer Staaten	52
§ 25.	Ausfolgung von Gegenständen	53

ZWEITER ABSCHNITT

Zuständigkeit und Verfahren

§ 26.	Sachliche und örtliche Zuständigkeit	55
§ 27.	Fahndung	56
§ 28.	Anbot der Auslieferung	58
§ 29.	Auslieferungshaft	60
§ 30.	Behandlung einlangender Ersuchen	65
§ 31.	Verfahren über die Zulässigkeit der Auslieferung	66
§ 32.	Vereinfachte Auslieferung	70
§ 33.	Prüfung des Auslieferungsersuchens durch das Gericht.	73
§ 34.	Bewilligung und Ablehnung der Auslieferung	76
§ 35.	Unterlagen	78
§ 36.	Übergabe	79
§ 37.	Aufschub der Übergabe	81
§ 38.	Vorläufige Übergabe	83
§ 39.	Wiederaufnahme des Auslieferungsverfahrens	84
§ 40.	Nachträgliches Auslieferungsverfahren	86
§ 41.	Verfahren bei der Ausfolgung von Gegenständen	88

III. HAUPTSTÜCK

Durchlieferung

ERSTER ABSCHNITT

Zulässigkeit

§ 42.	Allgemeiner Grundsatz	89
§ 43.	Zulässigkeit der Durchlieferung	90
§ 44.	Verbot der Durchlieferung österreichischer Staatsbürger	90
§ 45.	Österreichische Gerichtsbarkeit	91
§ 46.	Benützung des Luftweges	92

ZWEITER ABSCHNITT

Zuständigkeit und Verfahren

§ 47.	Entscheidung	92
§ 48.	Unterlagen	93
§ 49.	Übergabe	94

IV. HAUPTSTÜCK

Rechtshilfe für das Ausland

ERSTER ABSCHNITT

Voraussetzungen

§ 50.	Allgemeiner Grundsatz	95
§ 51.	Unzulässigkeit der Rechtshilfe	97
§ 52.	Übersendung von Gegenständen und Akten	100
§ 53.	Vorladungen	101
§ 54.	Überstellung verhafteter Personen zu Beweiszwecken . . .	103

ZWEITER ABSCHNITT

Zuständigkeit und Verfahren

§ 55.	Zuständigkeit zur Erledigung eines Rechtshilfeersuchens	104
§ 56.	Unterlagen	108
§ 57.	Ablehnung der Rechtshilfe; Unzuständigkeit	110
§ 58.	Anzuwendende Verfahrensvorschriften	110
§ 58 a.	Zustimmung zur Datenweiterleitung	111
§ 59.	Zulassung ausländischer Organe und am Verfahren Beteiligten zu Rechtshilfehandlungen	112
§ 59 a.	Datenübermittlung ohne Ersuchen	114

Dritter Abschnitt

Besondere Ermittlungsmaßnahmen

§ 59 b. Kontrollierte Lieferung	115
§ 59 c. Verdeckte Ermittlungen	118

V. HAUPTSTÜCK

Übernahme der Strafverfolgung und der Überwachung; Vollstreckung ausländischer strafgerichtlicher Entscheidungen

ERSTER ABSCHNITT

Übernahme der Strafverfolgung

§ 60. Zuständigkeit und Verfahren	120
-----------------------------------------	-----

ZWEITER ABSCHNITT

Übernahme der Überwachung

§ 61. Voraussetzungen	123
§ 62. Überwachungsmaßnahmen	125
§ 63. Zuständigkeit und Verfahren	125

DRITTER ABSCHNITT

Vollstreckung ausländischer strafgerichtlicher Entscheidungen

§ 64. Voraussetzungen	127
§ 65. Inländische Vollstreckungsentscheidung	131
§ 66. Behandlung einlangender Ersuchen	133

Zuständigkeit und Verfahren

§ 67. Entscheidung	135
--------------------------	-----

VI. HAUPTSTÜCK**Erwirkung der Auslieferung, der Durchlieferung,
der Ausfolgung, der Rechtshilfe sowie der Übernahme der
Strafverfolgung, der Überwachung und der Vollstreckung****ERSTER ABSCHNITT****Erwirkung der Auslieferung, der Durchlieferung
und der Ausfolgung**

§ 68.	Zuständigkeit und Verfahren	138
§ 69.	Erwirkung der Auslieferungshaft	140
§ 70.	Spezialität der Auslieferung	141

ZWEITER ABSCHNITT**Erwirkung der Rechtshilfe**

§ 71.	Voraussetzungen und Verfahren	145
§ 71 a.	Ersuchen an Private	147
§ 72.	Vorladung von Personen aus dem Ausland	148
§ 73.	Überstellung verhafteter Personen zu Beweis Zwecken . . .	151

DRITTER ABSCHNITT**Erwirkung der Übernahme der Strafverfolgung, der
Überwachung sowie Vollstreckung inländischer
strafgerichtlicher Verurteilungen im Ausland**

§ 74.	Erwirkung der Übernahme der Strafverfolgung	151
§ 75.	Erwirkung der Überwachung	154
§ 76.	Erwirkung der Vollstreckung	155

VII. HAUPTSTÜCK**Gemeinsame Ermittlungsgruppen**

§ 76 a.	Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe im Inland	159
§ 76 b.	Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe im Aus- land	161

VIII. HAUPTSTÜCK**Schlußbestimmungen**

§ 77.	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	162
§ 78.	Vollziehungsklausel	163
Art XXV.	Übergangsbestimmung	163

Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU

(Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union – EU-JZG)

I. Hauptstück

Allgemeine Bestimmungen

§ 1.	Anwendungsbereich	164
§ 2.	Begriffsbestimmungen	165

II. Hauptstück

Europäischer Haftbefehl und Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten

Erster Abschnitt

Allgemeine Voraussetzungen

§ 3.	Grundlagen	171
§ 4.	Anwendungsbereich des Europäischen Haftbefehls	172

Zweiter Abschnitt

Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls

§ 5.	Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen österreichische Staatsbürger	177
§ 5 a.	Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls gegen Unionsbürger	181
§ 6.	Österreichischer Tatort	185
§ 7.	Österreichische Gerichtsbarkeit	186
§ 8.	Entscheidungen dritter Staaten oder internationaler Gerichte	189
§ 9.	Strafunmündige	193
§ 10.	Verjährung und Amnestie	194
§ 11.	Abwesenheitsurteile	195
§ 12.	Fiskalische strafbare Handlungen	199

Dritter Abschnitt

Verfahren zur Bewilligung der Übergabe

§ 13.	Zuständigkeit	200
§ 14.	Geschäftsverkehr	200

§ 15.	Vorrang der Übergabe	202
§ 16.	Einleitung des Übergabeverfahrens	202
§ 16 a.	Rechtsbelehrung nach Festnahme	204
§ 17.	Anbot der Übergabe	206
§ 18.	Übergabehaft	208
§ 19.	Prüfung des Europäischen Haftbefehls	209
§ 20.	Vereinfachte Übergabe	215
§ 21.	Entscheidung über die Übergabe	218
§ 22.	Europäische Haftbefehle mehrerer Mitgliedstaaten	221
§ 23.	Zusammentreffen eines Europäischen Haftbefehls mit einem Auslieferungsersuchen	223
§ 24.	Durchführung der Übergabe	225
§ 25.	Aufschub der Übergabe	228
§ 26.	Bedingte Übergabe	230
§ 27.	Wiederaufnahme des Übergabeverfahrens	232
§ 28.	Kosten	234

Vierter Abschnitt

**Erwirkung der Vollstreckung eines
Europäischen Haftbefehls**

§ 29.	Fahndung	235
§ 30.	Inhalt und Form des Europäischen Haftbefehls	238
§ 30 a.	Recht auf einen Verteidiger	239
§ 31.	Spezialität und weitere Übergabe oder Weiterlieferung . .	240

FÜNFTER ABSCHNITT

Durchlieferung

§ 32.	Zulässigkeit der Durchlieferung	246
§ 33.	Durchlieferung österreichischer Staatsbürger	247
§ 34.	Durchlieferungsunterlagen	248
§ 35.	Entscheidung über die Durchlieferung	249
§ 36.	Erwirkung der Durchlieferung	249
§ 37.	Kosten der Durchlieferung	251
§ 38.	Verhältnis zu sonstigen internationalen Verpflichtungen	251

III. Hauptstück Anerkennung und Vollstreckung justizieller Entscheidungen

Erster Abschnitt

Vollstreckung ausländischer Freiheitsstrafen und vorbeugender Maßnahmen

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Urteilen anderer Mitgliedstaaten

§ 39. Voraussetzungen	252
§ 40. Unzulässigkeit der Vollstreckung	257
§ 40 a. Zuständigkeit	267
§ 41. Haft zur Sicherung der Vollstreckung	268
§ 41 a. Verfahren	270
§ 41 b. Entscheidung	275
§ 41 c. Aufschub der Entscheidung über die Vollstreckung	278
§ 41 d. Fristen für die Entscheidung	279
§ 41 e. Spezialität	280
§ 41 f. Einstellung der Vollstreckung	283
§ 41 g. Verständigung des Ausstellungsstaats	284
§ 41 h. Kosten	285
§ 41 i. Durchbeförderung	286
§ 41 j. Fälle des Europäischen Haftbefehls	287

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

Vor §§ 42–42 g	289
§ 42. Voraussetzungen	291
§ 42 a. Rolle des Anstaltsleiters	294
§ 42 b. Befassung eines anderen Mitgliedstaats	295
§ 42 c. Widerruf der Befassung	302
§ 42 d. Vollstreckung im Inland	304
§ 42 e. Durchführung der Überstellung	306
§ 42 f. Zustimmung zur Verfolgung, Verurteilung oder Strafvollstreckung wegen weiterer Straftaten	308
§ 42 g. Erwirkung der Durchbeförderung	310
§ 43, 44. [entfallen]	311

Zweiter Abschnitt

**Vollstreckung von Sicherstellungsentscheidungen
der Mitgliedstaaten**

Vor §§ 45–51 EU-JZG	311
§ 45. Voraussetzungen	315
§ 46. Zuständigkeit und Verfahren	322
§ 47. Ablehnung der Vollstreckung	327
§ 48. Aufschub der Vollstreckung	335
§ 49. Dauer der Beschlagnahme oder Sicherstellung	337
§ 50. Verständigungspflicht	338
§ 51. Geschäftsweg und Übersetzung	339

Dritter Abschnitt

Vollstreckung vermögensrechtlicher Anordnungen

Vor §§ 52–52n EU-JZG	341
----------------------------	-----

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

§ 52. Voraussetzungen	344
§ 52 a. Unzulässigkeit der Vollstreckung	345
§ 52 b. Zuständigkeit	362
§ 52 c. Verfahren	363
§ 52 d. Entscheidung	368
§ 52 e. Aufschub der Vollstreckung	372
§ 52 f. Vermögensrechtliche Anordnungen mehrerer Mitglied- staaten	374
§ 52 g. Erlös aus der Vollstreckung	376
§ 52 h. Einstellung der Vollstreckung	378
§ 52 i. Verständigung des Entscheidungsstaates	378
§ 52 j. Kosten	380

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

§ 52 k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates	381
§ 52 l. Übermittlung einer vermögensrechtlichen Anordnung an mehrere Vollstreckungsstaaten	383
§ 52 m. Vollstreckung im Inland	385
§ 52 n. Verständigung des Vollstreckungsstaates	385

Vierter Abschnitt

Vollstreckung von Geldsanktionen

Vor §§ 53–53 m EU-JZG	386
-----------------------------	-----

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

§ 53. Voraussetzungen	389
§ 53 a. Unzulässigkeit der Vollstreckung	395
§ 53 b. Zuständigkeit	409
§ 53 c. Verfahren	412
§ 53 d. Entscheidung	417
§ 53 e. Aufschub der Vollstreckung	422
§ 53 f. Erlös aus der Vollstreckung	424
§ 53 g. Ersatzfreiheitsstrafe	425
§ 53 h. Einstellung der Vollstreckung	425
§ 53 i. Verständigung des Entscheidungsstaates	426
§ 53 j. Kosten	427

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat

§ 53 k. Befassung eines anderen Mitgliedstaates	428
§ 53 l. Widerruf der Befassung	431
§ 53 m. Vollstreckung im Inland	432
§ 54. <i>[aufgehoben samt Überschrift durch BGBl I 2011/134]</i> ...	433

IV. Hauptstück

Europäische Ermittlungsanordnung, Rechtshilfe und sonstige Zusammenarbeit in Strafsachen

Erster Abschnitt

Europäische Ermittlungsanordnung

Erster Unterabschnitt

Vollstreckung einer Europäischen Ermittlungsanordnung

§ 55. Voraussetzungen	433
§ 55 a. Unzulässigkeit der Vollstreckung	435
§ 55 b. Rückgriff auf eine andere Ermittlungsmaßnahme	444
§ 55 c. Zuständigkeit	446
§ 55 d. Verfahren	448

§ 55 e.	Entscheidung über die Vollstreckung	451
§ 55 f.	Durchführung	455
§ 55 g.	Überstellung inhaftierter Personen	455
§ 55 h.	Durchführung einer Vernehmung mittels technischer Einrichtung zur Wort- und Bildübertragung oder im Wege einer Telefonkonferenz	459
§ 55 i.	Durchführung einer kontrollierten Lieferung	460
§ 55 j.	Verständigungspflichten	460
§ 55 k.	Mitwirkung ausländischer Organe und am Verfahren Beteiligter bei der Vollstreckung	461
§ 55 l.	Übermittlung der Ermittlungsergebnisse und Beweis- mittel	463
§ 55 m.	Kosten	466

**Zweiter Unterabschnitt
Erwirkung der Vollstreckung
einer Europäischen Ermittlungsanordnung**

§ 56.	Befassung eines anderen Mitgliedstaats	466
§ 56 a.	Verständigung	473
§ 56 b.	Nachträgliche Unzulässigkeit im Vollstreckungsstaat . . .	474

**Zweiter Abschnitt
Rechtshilfe und sonstige Zusammenarbeit
in Strafsachen**

**Erster Unterabschnitt
Grundsätze**

§ 57.	Voraussetzungen	474
§ 57 a.	Zustimmung zur Übermittlung von Daten und Ergebnis- sen einer Ermittlung durch die Sicherheitsbehörden oder Finanzstrafbehörden	478
§§ 58 und 59.	<i>[aufgehoben durch BGBl I 2018/28].</i>	482

**Zweiter Unterabschnitt
Vermeidung paralleler Verfahren**

§ 59 a.	Mitteilung über ein Verfahren im Inland an eine Justiz- behörde eines anderen Mitgliedstaates	482
§ 59 b.	Beantwortung einer Mitteilung einer Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates	485
§ 59 c.	Aufnahme von Konsultationen	486

Dritter Unterabschnitt

Bildung gemeinsamer Ermittlungsgruppen

§ 60.	Allgemeine Voraussetzungen	487
§ 61.	Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe im Inland	489
§ 62.	Informationsaustausch	491

Vierter Unterabschnitt

Eurojust

§ 63.	Aufgaben und Ziele	493
§ 64.	Nationales Mitglied	496
§ 65.	Mitglied der gemeinsamen Kontrollinstanz	500
§ 66.	Ersuchen an Eurojust	501
§ 67.	Verständigungspflichten	502
§ 68.	Behandlung von Ersuchen und Stellungnahmen von Eurojust	505
§ 68 a.	Nationales Eurojust-Koordinierungssystem	505

Fünfter Unterabschnitt

Europäisches Justizielles Netz

§ 69.	Aufgaben und Ziele	507
§ 70.	Einrichtung von Kontaktstellen	509

Sechster Unterabschnitt

Kontrollierte Lieferung

§ 71.	Allgemeiner Grundsatz	510
§ 72.	Zuständigkeit und Verfahren	511

Siebenter Unterabschnitt

Verdeckte Ermittlungen

§ 73.	Voraussetzungen	514
§ 74.	Durchführung der verdeckten Ermittlung	516

Achter Unterabschnitt

Erwirkung der Rechtshilfe

Erster Unterabschnitt

§ 75.	Zustellung von Verfahrensurkunden	517
-------	-----------------------------------------	-----

Zweiter Unterabschnitt

§ 76.	Ersuchen um Bildung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe	519
-------	---------------------------------------------------------------	-----

Dritter Unterabschnitt

Einholung von Strafregistrauskünften über Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten

§ 77.	Voraussetzungen	520
§ 78.	Inhalt und Form des Ersuchens	521
§ 79.	Geschäftsweg	522
§ 80.	Bedingungen für die Verwendung personenbezogener Daten	523

V. Hauptstück

Überwachung justizieller Entscheidungen

Erster Abschnitt

**Überwachung von Entscheidungen über
Bewährungsmaßnahmen und alternative Sanktionen,
und Folgeentscheidungen**

Erster Unterabschnitt

Überwachung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

§ 81.	Voraussetzungen	524
§ 82.	Unzulässigkeit der Überwachung	527
§ 83.	Zuständigkeit	533
§ 84.	Verfahren	534
§ 85.	Entscheidung	536
§ 86.	Wirkung der Übernahme der Überwachung	537
§ 87.	Anpassung der Bewährungsmaßnahmen	537
§ 88.	Fristen	539
§ 89.	Aufschub der Entscheidung	539
§ 90.	Folgeentscheidungen im Inland	540
§ 91.	Rückübertragung und Folgeentscheidungen im Ausstellungsstaat	541
§ 92.	Verständigung des Ausstellungsstaats in allen Fällen ...	543
§ 93.	Wiederaufnahme des Verfahrens	544
§ 94.	Kosten	544

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat

§ 95.	Befassung eines anderen Mitgliedstaats	544
§ 96.	Zurückziehung der Bescheinigung	548
§ 97.	Wirkung der Übernahme der Überwachung	548
§ 98.	Rückübertragung der Überwachung	549
§ 99.	Verständigung des Vollstreckungsstaats nach Rückübertragung	549

Zweiter Abschnitt

Überwachung von Entscheidungen über die Anwendung gelinderer Mittel

Erster Unterabschnitt

Überwachung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

§ 100.	Voraussetzungen	549
§ 101.	Unzulässigkeit der Überwachung	553
§ 102.	Zuständigkeit	557
§ 103.	Verfahren	557
§ 104.	Entscheidung	559
§ 105.	Wirkung der Übernahme der Überwachung	560
§ 106.	Anpassung der gelinderen Mittel	560
§ 107.	Fristen	561
§ 108.	Aufschub der Entscheidung	561
§ 109.	Zuständigkeit für Folgeentscheidungen	562
§ 110.	Auskunftsersuchen	563
§ 111.	Verständigung des Anordnungsstaats	564
§ 112.	Unbeantwortete Verständigungen und Beendigung der Überwachung	565
§ 113.	Übergabe des Betroffenen	566
§ 114.	Kosten	567

Zweiter Unterabschnitt

Erwirkung der Überwachung in einem anderen Mitgliedstaat

§ 115.	Befassung eines anderen Mitgliedstaats	567
§ 116.	Zurückziehung der Bescheinigung	571
§ 117.	Ersuchen um Fortsetzung der Überwachung	572
§ 118.	Entscheidung über Folgemaßnahmen	572
§ 119.	Wirkung der Übernahme der Überwachung	573

§ 120.	Fortsetzung der Überwachung im Inland	573
§ 121.	Verständigung des Vollstreckungsstaats	573

VI. Hauptstück

Anerkennung Europäischer Schutzanordnungen in Strafsachen

Erster Abschnitt

Anerkennung von Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten

§ 122.	Voraussetzungen	574
§ 123.	Antrag der geschützten Person im Inland	576
§ 124.	Unzulässigkeit der Anerkennung	576
§ 125.	Zuständigkeit	579
§ 126.	Verfahren	580
§ 127.	Entscheidung	581
§ 128.	Verständigungspflichten des Vollstreckungsstaates	584
§ 129.	Rechtsfolgen eines Verstoßes im Vollstreckungsstaat . .	585
§ 130.	Zuständigkeit des Anordnungsstaates	586
§ 131.	Folgen einer Änderung der Europäischen Schutzanord- nung	587
§ 132.	Aufhebung der erteilten Anordnungen	587
§ 133.	Kosten	588

Zweiter Abschnitt

Erwirkung der Anerkennung in einem anderen Mitgliedstaat

§ 134.	Erlass einer Europäischen Schutzanordnung	588
§ 135.	Befassung eines anderen Mitgliedstaats	590
§ 136.	Änderung oder Zurückziehung der Europäischen Schutzanordnung	591
§ 137.	Beantwortung von Ersuchen	592

VII. Hauptstück

Schluss-, Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen

§ 138.	Verweisungen	593
§ 139.	Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zur Stammfassung	593
§ 140.	Inkrafttretens- und Übergangsbestimmungen zu Novellen	595

Inhaltsverzeichnis

§ 141. Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union . .	600
§ 142. Vollziehung	601
Anlage 1: Anhänge I–XIX zum EU-JZG.	603
Anlage 2: EJM-Website – Maßnahmenverzeichnis	695
Anlage 3: ARHV.	698
Anlage 4: EU-JZV.	720
Stichwortverzeichnis	757